

Gemeinderat Aktuell - Sitzung vom 17.09.2020

TOP: Fragestunde für Einwohner

Eine ZuhörerIn ist als Landwirtin von der Begrenzung der Gemeindeverbindungsstraße Schwörstadt-Niederdossenbach für Fahrzeuge über 2,8 t betroffen. Es fahren regelmäßig elf Landwirte, davon acht aus Schwörstadt über die Straße, um ihre Felder zu bewirtschaften. Sie wundert sich darüber, dass die Landwirte plötzlich nicht mehr dort fahren dürfen. Die Vorsitzende antwortet auf die Frage, dass die Tonnen-Begrenzung einem Verbot gleichkomme.

TOP: Bergstraße

Information und weitere Vorgehensweise

Vorab stellt Herr Hoffmann klar, dass die Bergstraße 12 nichts mit der Entwässerung der Bergstraße zu tun hat. Dies wurde nur zur Lagebeschreibung gewählt, da in diesem Bereich der Hang abgerutscht ist. Der Bereich ist inzwischen wieder zugewachsen. Im Zusammenhang mit der Bergstraße hat man sich dann über die Straßenentwässerung Gedanken gemacht und ob diese mit dem Hangrutsch zusammenhängt.

Im Bereich Bergstraße 12 wurde die Entwässerungssituation erfasst. Dabei wurde festgestellt, dass Drainageleitungen vorhanden sind. Dies konnte im Kontrollschacht festgestellt werden. Hier sind zwei höhengestaffelte Drainageleitungen (DN 150) vorhanden. Die Ausdehnung der Leitung ist nicht bekannt.

Ein weiterer Schacht befindet sich in unmittelbarer Nähe des o.g. Abzweigs. Dieses Bauwerk ist 1,30 tief und hat drei Zuläufe (2x DN 100, 1x DN 160) sowie einen Ablauf (DN 500).

Bei den beiden Zuläufen (DN 100) handelt es sich nach Annahme von Herrn Hoffmann um Drainagen. Der Zulauf (DN 160) ist der bergseits gelegenen Quelfassung zuzuordnen. Der Ablauf kreuzt die Bergstraße und mündet im Böschungsbereich des Gewässers Dorfbach / Fischbach.

Laut Herr Hoffmann ist über die Bestandssituation der Straßenentwässerung der Bergstraße derzeit noch keine abschließende Beurteilung möglich.

Um weitere Erkenntnisse über Geometrie und Zustand der Anlagen sammeln zu können, empfiehlt Herr Hoffmann die vorhandenen Anlagen zu reinigen und eine anschließende TV-Inspektion durchführen zu lassen. Die Ergebnisse würden dann von Planungsbüro Süd-West ausgewertet und eine Empfehlung für die weitere Vorgehensweise abgeleitet.

Den Straßenzustand beurteilt Herr Hoffmann über weite Strecken als gut. Oberhalb des Friedhofs sind jedoch tiefe Längsrisse vorhanden. Dies ist ein typisches Zeichen, dass der Oberbau nicht mehr in Ordnung ist und mittelfristig saniert werden muss.

Aus technischer Sicht steht der Umsetzung der vom Geotechnischen Institut geplanten Maßnahmen zur Böschungssicherung nichts entgegen. Sollten noch ergänzende Maßnahmen bezüglich der Straßenentwässerung erforderlich sein, könnte es hier einen Synergieeffekt geben. Die Frage ist, wie dringlich die Sicherung vorgenommen werden muss. Es können aber auch zwei verschiedene Bauabschnitte daraus gemacht werden. Herr Lenz vom geotechnischen Institut beurteilt gerade die Statik, um eine Aussage treffen zu können, ob die Straße bei Starkregen eventuell abbrechen könnte. Eine Stellungnahme geht dann an das Ordnungsamt und die Verkehrsbehörde.

Fachbereichsleiterin Beate Schneider teilt mit, dass diese inzwischen vorliegt. Herr Lenz weist in der Stellungnahme darauf hin, dass es bei Starkregen möglich ist, dass der Hang wieder abrutscht. Die Stadt Rheinfeldern sieht hier aber keine Gefahr in Verzug. Falls ein Starkregen auftreten sollte, müsste man die kurzfristige Sperrung der Straße veranlassen. Die Gemeindeverbindungsstraße Schwörstadt – Niederdossenbach ist aktuell für Fahrzeuge über 2,8 t gesperrt. Die Gewichtsbeschränkung erfolgte aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 27.04.1987, einer Unterschriftensammlung von Einwohnern aus Niederdossenbach, die eine Gefährdung durch den häufigen Schwerlastverkehr und Lärmbelästigung in ihrem Anliegen vorbrachten und eines erneuten Antrags der Gemeinde Schwörstadt vom 30.11.1987 an die Straßenverkehrsbehörde, den Beschluss des Gemeinderats entsprechend

umzusetzen. Gleichzeitig wurde auch die Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße für den Verkehr an Sonn- und Feiertagen zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr, ausgenommen landw. Fahrzeuge, veranlasst. Allerdings wird dieses Verbot von vielen Fahrzeugführern nicht beachtet. Die Sperrung für Fahrzeuge über 2,8 t hat mit der Standsicherheit der Straße nichts zu tun.

Herr Hoffmann erklärt anhand eines Planes den Gewässerverlauf des Dorfbach /Fischbach. Es sind keine Bestandspläne vorhanden. Auf zwei Drittel der Strecke ist dieser verdolt. Dabei hat sich gezeigt, dass es wechselnde Querschnitte aus verschiedenen Bauzeiten mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit gibt. Teilweise ist der Kanal in keinem guten Zustand. Herr Hoffmann regt an, die Strecke zu reinigen. Der Dorfbach hat ein gutes Gefälle, aber ein Problem sind zwei Umlenkungen im rechten Winkel. Eventuell könnte der Dorfbach eine neue Trasse bekommen, um eine Entlastung zu erzielen.

Außerdem informiert Herr Hoffmann noch über den Hochwasserschutz Niederdossenbach. Auf der Basis der Vorplanung des Büros Eckert wird eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt. Derzeit läuft die Untersuchung des Bachtelengrabens. Gleichzeitig wird der Einfluß auf die Unterlieger geprüft. Als nächster Schritt steht hier die Entwurfs- und Genehmigungsplanung an.

Gemeinderat Frank Lückfeldt erkundigt sich nach der Sperrung in der Rheinstraße. Fachbereichsleiterin Beate Schneider informiert über eine Begehung. Die Empfehlung lautete die sofortige Sperrung zu veranlassen, da es sein könnte, dass Teilbereiche einstürzen, wenn Autos darauf parken. Die ausführliche Stellungnahme eines Statikers folgt noch.

Die Vorsitzende teilt mit, dass man die Landwirte im Blick hat. Sollten von Seiten der Landwirte noch Ideen und Anregungen vorhanden sein, bittet sie um schriftliches Einreichen direkt an Beate Schneider.

**TOP: Gemeindeverbindungsstraße Schwörstadt – Niederdossenbach
Anbringung des Zusatzzeichen Nr. 1026-38 StVO, land- u. forstwirtschaftlicher
Verkehr frei
Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und macht darauf aufmerksam, dass die Gewichtsbeschränkung zur Folge hat, dass Land- und Forstwirte sich verkehrswidrig verhalten, wenn sie mit ihren landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen, die 2.8 t bei weitem überschreiten, die Gemeindeverbindungsstraße nutzen.

In Absprache mit dem Gemeinderat erteilt die Vorsitzende nochmals der Landwirtin als Zuhörerinnen das Wort. Sie gibt zu bedenken, dass die heutigen Traktoren mit einem Anhänger durchschnittlich schwerer als 2,8 Tonnen sind. Die Bergstraße ist sehr gefährlich. Es muss aber eine Lösung geben, ohne dass die Landwirte kilometerlange Umwege in Kauf nehmen müssen.

Gemeinderätin Doris Schütz spricht die enorme Größe der heutigen Traktoren an. Die Traktoren dürften bei einer generellen Öffnung der Straße mit ihrem enormen Gewicht und Breite auf der Bergstraße fahren. Die Straße ist hierfür nicht ausgelegt. Die Problematik wird größer, da der Schwerlastverkehr die Bergstraße als Verbindungsstraße nutzt. Sie fragt nach, ob man die Straße für Fahrzeuge über 3,5 t sperren kann. Somit könnten die Landwirte mit ihren kleinen Traktoren immer noch fahren. Alle andere könnten eine Sondergenehmigung beantragen.

Fachbereichsleiterin Beate Schneider sieht diesen Vorschlag kritisch. Die Holztransporter müssen zum Teil die Straße benutzen. Außerdem wird eine Beschränkung mit 3,5 t für die heutigen landwirtschaftlichen Fahrzeuge nicht ausreichend sein. Die Aussage der Stadt Rheinfeldern war hierzu, dass es keine Ausnahmegenehmigungen gibt, wenn eine Straße eine

Tonnenbeschränkung hat. Entweder die Straße gibt es her, dass sie mit schweren Fahrzeugen befahren werden kann oder nicht. Hierzu müsste ein Gutachten der Straße beauftragt werden. Eine erste Einschätzung könnte eventuell das Tiefbauamt der Stadt Rheinfeldern vornehmen.

Gemeinderätin Doris Schütz stellt den Antrag, auf ein Zusatzschild „land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“, sowie eine Beschränkung auf 24 t.

Da der Antrag der Verwaltung weiterführender ist, lässt die Vorsitzende zuerst über diesen abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeverbindungsstraße von Schwörstadt nach Niederdossenbach soll für Land- und forstwirtschaftlichen Verkehr frei sein. Hierfür soll zum Verkehrszeichen VZ 262 StVO das Zusatzzeichen Nr. 1026-38 StVO, Land- und forstwirtschaftl. Verkehr frei, angebracht werden. Ein entsprechender Antrag ist bei der Stadt Rheinfeldern als zuständige Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses (4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen) ist der Antrag abgelehnt. Die Vorsitzende lässt über den Antrag von Gemeinderätin Doris Schütz abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindeverbindungsstraße von Schwörstadt nach Niederdossenbach soll für Land- und forstwirtschaftlichen Verkehr bis 24 Tonnen frei sein.

Die Verwaltung wird prüfen, ob dies umgesetzt werden kann.

**TOP: Beitritt der Gemeinde Schwörstadt zum Landschaftserhaltungsverband e. V. Landkreis Lörrach (LEV)
Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende begrüßt Frau Simona Moosmann, Geschäftsführerin des LEV, sowie Frau Vivien von Königslöw, neue Mitarbeiterin zuständig für die Bearbeitung des Themas Biotopverbund.

Der LEV ist ein gemeinnütziger Verein. Finanziert wird er durch das Land, den Kreis und die 30 Mitgliedskommunen. Aufgabe ist die Vermittlung von Fördergeldern an Landwirte, Bürger, Verbände und Gemeinden. Die Schwerpunktthemen liegen hier bei Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen (Anreize schaffen für Streuobstbauern), Bewirtschaftung von Magerrasen, Beweidung von schwierigen Flächen, Pflege von Feldgehölzen, Bekämpfung von Problempflanzen, Artenschutzmaßnahmen, z.B. für Fledermausarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband e. V. Landkreis Lörrach (LEV) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, dem 01.01.2021.

**TOP: Antrag auf Nutzungsänderung eines Teilbereiches der Wohnung zu einem Kosmetikstudio
Bauort: Hauptstraße 192, Flst.Nr.: 324/1, Gemarkung Schwörstadt
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung eines Teilbereiches der Wohnung zu einem Kosmetikstudio zu.

**TOP: Neubau einer Garage mit Antrag auf Befreiung zum Bau außerhalb des Baufenster
Bauort: Hofacker 12, Flst.Nr.: 3085, Gemarkung: Dossenbach
Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende informiert, dass der Ortschaftsrat Dossenbach bereits am Montag, 14.09.2020 in seiner Sitzung über dieses Bauvorhaben beraten hat. Es besteht bereits eine zweifache

Ausnahmegenehmigung auf diesem Grundstück. Deshalb schlägt die Verwaltung eine Ablehnung vor. Sie bittet Ortsvorsteher Arndt Schönauer um Mitteilung des Beschlusses des Ortschaftsrates.

Gemeinderat Arndt Schönauer berichtet, dass das Thema nicht ganz einfach war. Auf den Nachbargrundstücken stehen bereits zwei Garagen. In dem Bereich ist eine steile Hanglage vorhanden. Die Autos sollen von der Straße weg. Der Ortschaftsrat hat dem Bauvorhaben mehrheitlich zugestimmt. Der Bauherr wurde jedoch gebeten, die Garage den bestehenden Garagen optisch anzugleichen. Der Bauherr ist gewillt, kleine Änderungen vorzunehmen.

Gemeinderat Matthias Kipf macht die Neigung des Grundstückes für die bisher genehmigten Befreiungen verantwortlich. Manche Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht auf jedem Grundstück einzuhalten. Er macht darauf aufmerksam, dass in Dossenbach aufgrund der schlechten Busverbindungen oft zwei Autos pro Familie notwendig sind. Bei einer vierköpfigen Familie ist man um jeden Stauraum froh und deshalb ist er ein Befürworter des Bauvorhabens und bittet um Zustimmung.

Gemeinderat Frank Lückfeldt merkt an, dass die Autos auch ohne Garage auf dem Grundstück parken könnten. Der Bebauungsplan ist auf das Gelände abgestimmt worden. Bisher hat er Befreiungen immer zugestimmt, da es um die Schaffung von Wohnraum ging. Dies ist hier nicht der Fall. Die Genehmigung der Natursteinmauer erfolgte nur unter der Bedingung, dass diese begrünt wird. Dies ist zwei Jahre her. Eine Begrünung ist bis heute nicht erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau einer Doppelgarage mit Antrag auf Befreiung zum Bau außerhalb des Baufensters zu.

TOP: Vergabe Leistungsphasen 5 bis 8 für Bau Kindergarten Beratung und Beschlussfassung

Fachbereichsleiterin Jacqueline Dumont erläutert die Beschlussvorlage. Die Baugenehmigung liegt vor. Wenn die heutige Vergabe an den Architekten beschlossen ist, kann mit den Ausschreibungen begonnen werden. Fördergelder wurden bereits in Höhe von 150.000 € zugesagt. Es ist möglich, dass die Summe durch Gewährung einer Fachförderung aus dem Ausgleichstock noch erhöht.

Schulleiter Björn Tscharncke berichtet über eine Fachtagung in Stuttgart, die Kindergartenleiterin Martina Benedek und er besucht haben. Er selbst ist im Schulamt tätig und begleitet seit letztem Jahr andere Schulen. Langfristig soll es kein Vorschulhaus werden, das bedeutet, dass nicht nur die Kinder im letzten Kindergartenjahr hier untergebracht werden sollen. Ein Miteinander von Vorschülern und jüngeren Kindern hält er für sehr wichtig. Kindergartenleiterin Martina Benedek führt aus, dass Schule und Kindergarten dann als eine Einheit gesehen werden soll und die Räumlichkeiten gemeinsam genutzt werden.

Schulleiter Björn Tscharncke teilt mit, dass es für die Konzeption klare Vorgaben an Qualitätsstandards gibt. Bildungshäuser werden auch begleitet. Es gibt aber von Ort zu Ort Unterschiede. Für die Kinder sollen verlässliche Angebote geschaffen werden. Wichtige Themen sind Bewegung, Musik und Naturparkschule bzw. die Erweiterungsmöglichkeit zu einem Naturparkkindergarten. Die Schulküche soll unbedingt an dem jetzigen Standort bleiben, damit man für andere Schulformen wie z. B. Ganztageschule flexibler bleibt.

Gemeinderat Stephan Frank erkundigt sich nach der Leistungsphase 5. Diese ist im Angebot mir 0 € angegeben. Fachbereichsleiterin Jacqueline Dumont geht davon aus, dass diese Leistung bereits erbracht wurde.

Gemeinderat Stephan Frank stellt den Antrag auf Vertagung.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt eine Vertagung dieses Tagesordnungspunkts ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Architekt Tillmann Frank den Auftrag für die Leistungsphasen 5 bis 8, Ausführungsplanung bis Objektbetreuung, für den Bau des Kindergartens in ehemaligen Schulräumen zu einem Angebotspreis von Brutto 21.535,39 Euro zu erteilen.

**TOP: Verlängerung Pachtvertrag Sportplatz und Nutzungsvertrag Sportheim
Beratung und Beschlussfassung**

Fachbereichsleiterin Jacqueline Dumont erläutert, dass der Vertrag nur verlängert und ansonsten nicht geändert werden soll.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Pachtvertrag mit dem Sportverein Schwörstadt 1927 e.V. vom 23. Januar 2001 für den Sportplatz bis zum 31.12.2031 festzuschreiben.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Nutzungsvertrag mit dem Sportverein Schwörstadt 1927 e.V. vom 01.10.1969, zuletzt durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2013 verlängert bis zum 31.12.2021, nunmehr bis zum 31.12.2031 verlängert wird.

**TOP: ISEK Schwörstadt - Abgrenzungsgebiet
Antrag auf Aufnahme in ein Förderprogramm
Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende begrüßt Frau Andrea Gaede von LBBW Kommunalentwicklung GmbH (KE). Frau Andrea Gaede informiert darüber, dass sie selbst das Verfahren begleiten wird, Frau Irina Horn aber für die Durchführung verantwortlich ist. Wenn die Aufnahme in die Städtebauförderung erfolgt, hat die Gemeinde ab 2021 10 Jahre Zeit, um die Maßnahmen umzusetzen. Im Antrag werden Mängel und Missstände aufgezeigt. Die förmliche Festsetzung der Satzung und des Abgrenzungsgebietes erfolgt dann aber erst im nächsten Schritt. Der Antrag wird an das Wirtschaftsministerium weitergeleitet. Eine Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm wird im Frühjahr 2021 getroffen.

Frau Andrea Gaede informiert über den Schwerpunkt, der in der Gestaltung der Ortsmitte liegt. Deshalb hat man diese Abgrenzung gewählt. Sobald das Abgrenzungsgebiet beschlossen wurde, erhalten die entsprechenden Eigentümer Fragebögen, in denen unter anderem auch die Mitwirkungsbereitschaft abgefragt wird. Was auch von Gemeindefseite tatsächlich umgesetzt wird, muss noch beschlossen werden. Aber die Grundlage dafür muss jetzt geschaffen werden.

Die Vorsitzende sagt, dass man diesen Grundsatzbeschluss jetzt treffen muss, um überhaupt in den Genuss von einer Bewilligung einer eventuellen Förderung zu kommen. Man steht derzeit noch ganz am Anfang und es geht noch nicht um konkrete Häuser und Straßen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Aufnahme in ein Förderprogramm 2021 für das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „ISEK“ zu.

**TOP: Beschluss über Antrag auf Sportförderung im Investitionspakt für den Sportplatz
Schwörstadt
Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Kurt Sänger von Rapp Regioplan GmbH, sowie viele Zuhörer, die von den betroffenen Vereinen anwesend sind. Sie informiert über eine vor zwei Wochen stattgefunden Ortsbesichtigung mit Vereinsvertretern. Hierbei wurde abgefragt, was die Vereine dringend benötigen und welche Wünsche noch vorhanden sind.

Herr Kurt Sänger erläutert die Planungen für den Sportplatz anhand einer Präsentation. Geplante Maßnahmen sind: die Erneuerung des Ballfangzauns, Erneuerung der

Beregnungsanlage, neue Flutlichtanlage, Verlegung der Sprunganlage, Tennisfeld, Volleyballnetz, Anlauf für Speerwurf, Anlage einer Diskuswurfanlage, neue Weitsprunganlage, Erneuerung der Laufbahn.

Inzwischen liegt noch eine Stellungnahme des Turnvereins vor. Die gewünschten Änderungen sind in diesem Stadium der Planung noch überwiegend kostenneutral vorzunehmen. Architekt Tillman Frank hat bei der Planung der Umkleideräume und Sanitäranlagen mitgewirkt. Auch hier hat der Turnverein noch Ergänzungswünsche zur Anordnung der Räume und der Verlängerung des Unterstandes. Diese Änderungen sollten den Kostenrahmen nicht sprengen. Bei einer Verlängerung des Unterstandes müsste die Sprunggrube etwas verschoben werden. Die Feuerwehrezufahrt soll verlegt werden. Aufgrund der Kürze der Zeit fand noch keine Absprache mit der Feuerwehr und anderen Behörden statt.

Bis zur endgültigen Beschlussfassung über die Sanierung werden noch viele Sitzungen nötig sein. Die Kostenschätzung für das Sanitärgebäude hat Architekt Tillman Frank geliefert, alle anderen Kosten stammen von Rapp Regioplan. Herr Kurt Sänger hat sich bezüglich der Laufbahnsanierung Rat von der Firma eingeholt, die die Laufbahn erbaut hat.

Gemeinderat Frank Lückfeldt erkundigt sich nach den Entsorgungskosten der Kunststoffbeläge der Laufbahn. Diese kommen ihm enorm niedrig vor. Herr Kurt Sänger geht davon aus, dass nichts Giftiges in diesem Belag ist. Es wird nur eine 14 mm Schicht der Laufbahn abgekratzt.

Gemeinderat Tobias Asal fragt nach, ob in der Kostenschätzung bereits eine Förderung berücksichtigt ist. Herr Sänger verneint dies. Fachbereichsleiterin Jacqueline Dumont informiert über die Höhe der Förderung. In Summe werden 54 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Dies ist eine enorm hohe Förderung. Der Antrag kann aber erst gestellt werden, wenn ein Sportentwicklungskonzept vorhanden ist.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass sich die Gemeinde ohne entsprechende Förderungen keine der heute angesprochenen Sanierungen leisten kann. Im Prozess zum Gemeindeentwicklungskonzept „Schwörstadt 2035“ waren dies Wünsche der Bevölkerung und des Gemeinderates. Jetzt geht es um die praktische Umsetzung des Ziels von „Schwörstadt 2035“: die bedarfsgerechte Erhaltung und Sanierung der Sport- und Freizeitanlagen. Wenn es hierfür die Chance auf Fördermittel gibt, sollte dies unbedingt beantragt werden. Was dann konkret umgesetzt wird und wie schnell, muss dann in der Haushaltsplanberatung überlegt werden.

Herr Kurt Sänger gibt der Vorsitzenden recht. Es sollte auf jeden Fall versucht werden, an diese Förderung heranzukommen. Man kann verschiedene Projekte zeitlich voneinander trennen. Normal hat man eineinhalb Jahre Zeit, einen Zuschuss abzurufen.

Fachbereichsleiterin Jacqueline Dumont spricht den Vereinen ein großes Kompliment aus. Es wird sehr gute Arbeit geleistet, vor allem auch im Bereich der Nachwuchsförderung. Schon allein deshalb sollte der Platz saniert werden.

In Absprache mit dem Gemeinderat erteilt die Vorsitzende Herrn Hribar, Vorstand der Leichtathletikabteilung des Turnvereins das Wort. Seitens des Vereins wurden die Wunschvorstellungen eingebracht. Hierbei gibt es jedoch klare Prioritäten, die in den nächsten ein bis zwei Jahren umgesetzt werden sollten. Viele Kinder und Jugendliche würden hiervon profitieren. Sobald konkrete Zahlen und eine konkrete Planung vorliegen, kann auch über Eigenleistungen des Vereins, sowie über Sponsorenhilfe gesprochen werden.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Wortmeldung und bedankt sich bei den Vereinen für die wertvolle soziale Arbeit, die sie leisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, gemäß der in der Sitzung vorgestellten Plan und Kostenschätzung, für die Sanierung des Sportplatzes der Gemeinde einen Förderantrag im

Rahmen des Investitionspakts Sportstättenförderung zum 01. Oktober 2020 beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.

TOP: Antrag auf Sportstättenförderung im Investitionspakt für das Freibad der Gemeinde

Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Günter Sutter und Herrn Lößlin von Fritz Planung GmbH.

Die Vorsitzende informiert, dass der Wunsch aus dem Gemeindeentwicklungskonzept „Schwörstadt 2035“ ist, das Schwimmbad zu erhalten. Nach Vorberatung im Gemeinderat wurde eine Projektgruppe aus den Reihen des Gemeinderats gegründet. Die Wünsche und Vorstellungen aus der Projektgruppe sind mit in die heutigen Pläne eingeflossen. Da eine Antragstellung bis 01.10.2020 erfolgen muss, drängt auch hier die Zeit.

Herr Günter Sutter ist Niederlassungsleiter der Fritz Planung GmbH in Weil am Rhein. Er stellt die Firma kurz vor. Herr Lößlin ist in der Niederlassung Freiburg tätig. Vor eineinhalb Wochen fand ein Vororttermin mit allen Planern statt.

Herr Lößlin stellt die Planung anhand einer Präsentation vor. Er erläutert die Bestandsaufnahme.

Sodann erläutert er seine Sanierungsvorschläge. Die vorhandene Abrundung des Beckens soll beibehalten werden, da es ein Alleinstellungsmerkmal ist. Das Becken soll ein Kombibecken werden. In den Nichtschwimmerbereich soll eine Rampe führen, damit Behinderte diese nutzen können. Das Schwimmerbecken wird mit 25 Metern geplant. Der Wasserspiegel soll um 0,30 Meter angehoben werden, da ein Schwimmerbecken mindestens 1,35 m tief sein muss.

Im neuen Kinderbecken soll es eine Verbindungsrutsche zwischen den zwei Becken geben.

Der Eingangsbereich muss noch auf seine Tragfähigkeit überprüft werden. Sollte der Bestand ein Obergeschoss nicht tragen, müsste neu gebaut werden. Der Kiosk verbleibt am alten Standort, weil bereits ein Weg für die Anlieferung vorhanden ist. Das Dach soll eine Solarabsorberanlage für die Beckenwassererwärmung, sowie eine Photovoltaikanlage für die Duschwassererwärmung erhalten.

Die Gesamtkosten werden mit rund 6.205.000 € beziffert. Dies wäre eine nachhaltige, zukunftsfähige Sanierung des Freibades und die Attraktivität würde für alle Generationen deutlich gesteigert werden.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Lößlin. Sie bezeichnet die Sanierung des Freibades als Riesen-Sache und macht darauf aufmerksam, dass Teile des jetzigen Bades nicht mehr betriebsfähig sind. Herr Lößlin meint hierzu, dass die Badetechnik vielleicht noch eine Saison, allerhöchstens zwei in Betrieb sein kann. Dann müsste man das Bad schließen. Die Sanierung könnte in die Bauabschnitte Becken/Badetechnik und Gebäude unterteilt werden, damit die Kosten verteilt werden könnten.

Gemeinderat Frank Lückfeldt erkundigt sich, ob in der Kostenschätzung das Restaurant und die Sauna beinhaltet sind. Herr Lößlin verneint dies.

Außerdem fragt er, ob es möglich wäre das Freibad als Naturbad zu sanieren. Herr Sutter antwortet darauf, dass bei einem Naturbad die Desinfektionsstufe fehlt. Gerade in Zeiten von der Corona-Pandemie ist die Wahrscheinlichkeit, dass etwas passiert in einem Bad, in dem gechlort wird, wesentlich geringer. Die heutigen Chloranlagen sind auf ein absolutes Minimum eingestellt. Naturbäder sind schön, aber man muss sich im Klaren darüber sein, dass die Aufbereitungsfläche der Wasserfläche entspricht.

Gemeinderat Frank Lückfeldt stellt außerdem in Frage, ob die Betriebskosten günstiger wären. Da Fritz Planung GmbH mit einer Firma zusammenarbeitet, die Naturbäder baut, kann auf

Wunsch auch ein Kostenvergleich erstellt werden. Die geplante Beckenauskleidung ist aus Edelstahl, da sie eine Haltbarkeit von über 50 Jahren haben und eine Folie nur von 12-15 Jahren. In einem Naturbad ist vieles davon abhängig, wie der Betreiber die Anlage pflegt.

Gemeinderätin Doris Schütz erkundigt sich nach dem Personalaufwand nach der Sanierung. Herr Lößlin merkt an, dass die Becken gut überblickt werden können und der Personalbedarf gleichbleibt.

Gemeinderat Stephan Frank ist der Meinung, dass sich die Gemeinde dies nicht leisten kann. Fachbereichsleiterin Jacqueline Dumont macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde die Vorsteuer abziehen kann und sich die Gesamtkosten somit auf 5,5 Mio. € belaufen. Außerdem gibt sie zu Bedenken, dass die Badetechnik eventuell nur noch eine Saison aushält. Der Gemeinderat muss sich jetzt die Frage stellen, ob das Schwimmbad betrieben werden soll oder nicht. Dies ist der einzige Fördertopf für die Sanierung eines Freibades. Sollten keine Fördermittel fließen, sieht sie aufgrund der Kosten keine Zukunft für das Freibad. Darum sollte der Förderantrag jetzt unbedingt gestellt werden.

Die Vorsitzende sieht noch eine Alternative. Das Freibad könnte geschlossen, die Becken zugeschüttet und der Zaun zurück gebaut werden. Dann könnte man die Fläche als Liegewiese für die Rheinschwimmer freigeben. Die Chance eine Treppe oder einen Einstieg in den Rhein genehmigt zu bekommen, sieht sie aber nicht.

Fachbereichsleiterin Jacqueline Dumont sieht eine Sanierung in einem Stufenprogramm möglich.

Gemeinderat Matthias Kipf fragt nach, wie lange in der Regel Zeit bleibt, nach der Bewilligung des Zuschusses die Maßnahme umzusetzen. Fachbereichsleiterin Jacqueline Dumont informiert über den kurzen Zeitraum bis 30.04.2024. Eine eventuelle Verlängerung der Frist wird sie Anfang Oktober mit dem Regierungspräsidium besprechen. Sie informiert außerdem darüber, dass die Gemeinde Betreiber bleiben muss. Das Finanzamt erkennt den Betrieb in der Form des vorliegenden Pachtvertrages nicht mehr als Betrieb gewerblicher Art an. Auf die Gemeinde kommt deshalb eine Steuernachzahlung zu. Die Gemeinde muss einen Geschäftsbesorger verpflichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, gemäß dem vorgestellten Plan und Kostenschätzung, für die Sanierung des Freibades der Gemeinde einen Förderantrag im Rahmen des Investitionspakts Sportstättenförderung zum 01. Oktober 2020 beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.

TOP: Beschluss über Antrag auf Sportförderung im Investitionspakt für die Turn- und Festhalle Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und informiert, dass sich Architekt Tillman Frank im Urlaub befindet und deshalb nicht anwesend ist.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, gemäß der in der Sitzung vorgestellten Plan und Kostenschätzung, für die Sanierung der Turn- und Festhalle der Gemeinde einen Förderantrag im Rahmen des Investitionspakts Sportstättenförderung zum 01. Oktober 2020 beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.

TOP: Vergabe des Auftrages zur Erstellung einer Sportstättenentwicklungsplanung Beratung und Beschlussfassung

Die Vorsitzende teilt mit, dass eine Sportstättenentwicklungsplanung die Vorbedingung für die Antragstellung auf ergänzende Fachförderung ist. Es liegt ein Angebot in Höhe von 14.500 € netto vor.

Fachbereichsleiterin Jacqueline Dumont erläutert, dass das Angebot eine Bestandsanalyse beinhaltet, eine Befragung aller mit einer Sportart betroffenen Vereinen und deren Einbezug, eine Bedarfsanalyse, eine projektbegleitende Arbeitsgruppe sowie die abschließende Dokumentation und das Maßnahmenprogramm.

Gemeinderat Stephan Frank fragt nach, wer zwischen Wunsch und Bedarf entscheidet. Die Vorsitzende antwortet, dass dies wie immer der Gemeinderat entscheidet. Fachbereichsleiterin Jacqueline Dumont berichtet, dass man eine Fachförderung dann auch erst nächstes Jahr beantragen kann. Aber die Sportstättenentwicklungsplanung muss vorliegen.

Gemeinderat Jörg Schmidt erkundigt sich nach dem Budget für die Sportstättenentwicklungsplanung. Fachbereichsleiterin Jacqueline Dumont antwortet, dass die Ausgabe im Jahr 2020 überplanmäßig ist und aus nicht verbrauchten Mitteln für den Brandschutz der Turn- und Festhalle gedeckt werden kann.

Gemeinderat Matthias Kipf erkundigt sich nach dem Antragsdatum. Fachbereichsleiterin Jacqueline Dumont antwortet darauf, dass eine Antragstellung immer zum 31.12. eines Jahres erfolgen muss. Die Antragstellung kann auch erst zum 31.12.2021 erfolgen. Dann wüsste man auch schon, wie hoch die Zuschüsse aus dem Investitionspakt ausfallen werden. Die Vorsitzende macht nochmals darauf aufmerksam, dass es sich hierbei noch nicht um einen Förderantrag handelt, sondern nur um eine Voraussetzung, dass überhaupt ein Antrag gestellt werden kann.

Gemeinderat Frank Lückfeldt merkt an, dass die begonnenen Sachen auch zu Ende gebracht werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sportstättenentwicklungsplanung der Gemeinde Schwörstadt an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung zu vergeben.

TOP: Baugebiet „Am Rhein“ Weiteres Vorgehen mit Teilgebieten „Augstmatte“ und „Fischmatte“ unter Ausschluss der Grundstücke Flst.Nrn.: 301, 303, 305, 296, 297, 298, 300, 2618 Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderat Jörg Schmidt nimmt wegen Befangenheit im Zuhörerraum Platz.

Die Vorsitzende berichtet von einer erneuten Besprechung, die auf Wunsch von vier Eigentümern stattgefunden hat. Es wurde vorgeschlagen, die Rheinbadstraße nicht in der vorgesehenen Größe auszubauen, damit die Baukosten niedriger werden. Der Gehweg soll nur 1,50 m und die Fahrbahn 5,0 Meter breit werden. Damit wäre es nicht möglich, am Fahrbahnrand zu parken. Die Radfahrer sollen auf der Straße fahren. Die öffentlichen Flächen, die als Treffpunktfächen geplant waren, sollen gestrichen werden. Herr Linder wird die Zahlen nochmals durchrechnen. Die Frist für die Zustellung der Sitzungsunterlagen war bereits abgelaufen. Eine Beschlussfassung kann aus den vorgenannten Gründen heute nicht erfolgen.

Gemeinderat Jörg Schmidt nimmt wieder am Ratstisch Platz.

TOP: Erlass der Krippenkindbetreuungsgebühren für den Monat Juni Beratung und Beschlussfassung

Gemeinderat Stephan Frank erkundigt sich nach den Kindergartengebühren für Juni. Fachbereichsleiterin Jacqueline Dumont erläutert, dass der Betrieb des Kindergartens im Juni wiederaufgenommen wurde, weshalb die Kindergartengebühren auch erhoben wurden. Die Kinderkrippenbetreuung war in diesem Monat nicht umsetzbar.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für die Kinderkrippenbetreuung im Monat Juni für alle Kinder zu erlassen, welche nicht in der Notbetreuung waren.

TOP: Gemeindewald Schwörstadt

Vergabe von Pflanz- und Wildschutzarbeiten inkl. Lieferung von Material und Pflanzen im Rahmen der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für den Bau der A 98.5

Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Beschaffung von Forstpflanzen und deren Pflanzung mit Einzelschutz, sowie die Anbringung von Wildschutz an die Stingel Forst- und Handels GmbH aus Albstadt zu einem Angebotspreis von insgesamt € 35.347,79 (brutto) zu vergeben.

TOP: Beitritt der Gemeinde Schwörstadt in das Projekt ‚Unternehmensabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach‘

Beratung und Beschlussfassung

Der Landkreis strebt die Konzeption einer interkommunalen Wärmeplanung für alle 35 Städte und Gemeinden im Landkreis Lörrach an. Diese soll Grundlage einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene bis 2050 sein. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat dem Landkreis Lörrach für das Modellprojekt ‚Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach‘ eine Vollförderung bewilligt. Dies bedeutet, dass auf die Gemeinde keine Kosten zukommen. Einmalig müssten unsere Infrastruktur und Personal Zuarbeit für die Datenweitergabe aufwenden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Gemeinde in das Projekt:

‚Unternehmensunabhängige interkommunale Wärmeplanung für den Landkreis Lörrach‘.

TOP: Annahme und Verwendung von Spendengeldern

Beratung und Beschlussfassung

Die Trans Europa Naturgas Pipeline (TENP) spendet 20.000 € für das neue Löschfahrzeug und 25.000 € für Schlauchmaterial und Pumpen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Annahme der angebotenen Spenden für die jeweiligen Zwecke.

TOP: Bekanntgaben, Anregungen und Fragen des Gemeinderates

- a) Die Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.07.2020 dem Ankauf von zwei Waldgrundstücken zugestimmt wurde.
- b) Die Vorsitzende informiert über die Entsorgung von altem Brot im Brödel und dass es hier keine neuen Feststellungen oder Erkenntnisse gibt.
- c) Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Ursache und der Verursacher für die Verunreinigung des Fischbachs festgestellt werden konnten. Ursache war ein falscher Waschmaschinenanschluss. Eine Anzeige wurde erstattet und wird weiterverfolgt, da trotz mehrfachen behördlichen Anschreibens an den Eigentümer, dieser nicht reagiert hatte und weiter eingeleitet wurde.

- d) Die Vorsitzende informiert, dass die Polizeiverordnung in Arbeit ist.
- e) Gemeinderat Stephan Frank weist auf den heute ausgehängten Plan bezüglich der Verdolung des Dorfbachs hin. Seiner Meinung nach kann im Bereich 7 und 8 des Plans die Sperrung aufgehoben werden, da hier kein Einbruch droht. Er selbst habe am Bau mitgearbeitet.
- f) Gemeinderat Jürgen Zwigart fragt nach, ob es dieses Jahr einen Seniorennachmittag geben wird. Die Vorsitzende hat große Bedenken, ob die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie durchgeführt werden kann.